

Das private Bieterverfahren

Inhaber: Franz Varadi
Telefon: (089) 43571707
Fax: (089) 43571706
E-Mail: Truderinger-Immobilien@web.de
Internet: www.truderinger-immobilien.de

Was ist das Bieterverfahren?

Zunächst muss klargestellt werden, was das Bieterverfahren nicht ist: **Es ist KEINE Versteigerung und KEINE Auktion.** Egal wie hoch die Gebote ausfallen und in welchen Fristen sie abgegeben werden, es obliegt immer dem Eigentümer/Verkäufer, ob er Ihrem Gebot oder auch dem Höchstgebot zustimmt. Aus diesem Grunde ist alles von diesem abhängig. Somit ist die Eigentümerzustimmung immer vorbehalten

In welche Schritte gliedert sich das private Bieterverfahren?

1. Das Verkaufsobjekt wird in den einschlägigen Portalen/Medien angeboten. Im Exposé` wird für dieses Objekt in der Regel ein Mindestgebotspreis aufgerufen.
2. Bei vermieteten oder selbst genutzten Objekten findet in der Regel ein fix-terminierter Besichtigungstermin (Zeitrahmen in der Regel 2-3 Stunden), für alle Interessenten statt.
3. Es wird das Ende der Gebotsfrist bekannt gegeben. (ca. 14 Tage nach Besichtigungstermin)
4. Nach Ablauf der Bieterfrist wird der Verkäufer/Eigentümer über den Sachstand informiert.
5. Dieser entscheidet, ob überhaupt bzw. mit welche(n)m Bieter Verkaufs-/Vertragsverhandlungen aufgenommen werden sollen.
6. Sind sich beide Vertragsparteien einig, kommt es zum notariellen Abschluss des Kaufvertrages für dieses Objekt.

Wie hoch soll man bieten?

Sie kennen den Münchner Immobilienmarkt mit Sicherheit sehr gut. Der Preis einer Immobilie wird immer durch die Nachfrage bestimmt, ganz nach dem Motto:“ Der Markt macht den Preis.“

Sie, die Interessenten, entscheiden allein welches Gebot sie abgeben wollen --was Ihnen die Immobilie wert ist/erscheint--.

Was passiert nach Ablauf der Bieterfrist?

Nach Ablauf des Bieterverfahrens unterrichten wir den Eigentümer/Verkäufer über alle eingegangenen Gebote. Wenn diese mit einer schriftlichen Finanzierungszusage (oder Kapitalnachweis) unterlegt sind, unterstreicht dies die Ernsthaftigkeit Ihres Gebotes. Jedoch, wie oben erläutert, entscheidet der Eigentümer alleine, wem er seine Immobilie verkauft.

Wir moderieren die anstehenden Vertragsverhandlungen. Sind sich beide Parteien über den Kaufpreis und die weiteren Formalien einig, findet die gesetzlich vorgeschriebene notarielle Beurkundung des Immobilienkaufes statt.

Was muss ich als Bieter/Interessent beachten?

Wir benötigen ein schriftliches Gebot von Ihnen. Dieses kann postalisch, mittels Fax oder Email als pdf-Dokument, abgegeben werden.

Die Abgabe eines Gebotes bedingt natürlich, dass Sie sich bereits vorab über dessen Realisierbarkeit grundlegende Gedanken gemacht haben.

Selbstverständlich werden alle Interessenten, welche Gebote abgegeben haben und nicht zum Zuge gekommen sind, von uns informiert. Die uns vorliegenden Unterlagen werden absolut vertraulich behandelt und, sollten Sie dem nicht widersprechen, von uns vernichtet.

Wir hoffen Ihnen mit diesen Ausführungen über Wesen und Inhalt des privaten Bieterverfahrens einen informativen Überblick verschafft zu haben.

Wir würden uns freuen, Sie bei einem unserer nächsten Besichtigungstermine begrüßen zu dürfen.

Für weiterführende Fragen steht Ihnen unser Kontaktformular zur Verfügung.

Truderinger-Immobilien

F. Varadi